

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Uta Schwarz-Österreicher, Telefon: 204-1250

Gesch. Z.: FB 5

Vorlage **140/2012**

Datum 31.05.2012

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**Vorberatung im: **Jugendgemeinderat**

Betreff: Gesamtkonzeption Schulsozialarbeit in Tübingen

Bezug: 191/2011, 191a/2011, 194/2012

Anlagen: Anlage 1: Berechnung neue Stellen Schulsozialarbeit

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen

Beschlussantrag:

1. Das Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit an Tübinger Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die unter Punkt 2.7. vorgeschlagene Bemessungsgrundlage wird beschlossen.
3. Die notwendigen 5,25 Stellen werden ab September 2012 an den Tübinger Schulen eingerichtet.
4. Die dafür notwendigen Mittel werden für das Jahr 2013 im Haushaltsplan veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen	Siehe Anlage 2	Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Gesamtkonzeption der Schulsozialarbeit an Tübinger Schulen

Begründung:

1. Anlass

Die SPD - Fraktion hat mit Vorlage 191a/2011 beantragt, ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit vorzulegen. Durch die Veränderungen in der Schullandschaft und die Einführung neuer Förderbedingungen des Landes und des Landkreises entstehen neue Voraussetzungen für die Schulsozialarbeit. Die Entwicklung an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen machen es zudem erforderlich, die bisherigen Stellenbemessungen für Schulsozialarbeit zu überarbeiten.

2. Sachstand

Mit den Vorlagen 191/2011, 557a/2009 und 122/2008 wurden die Aufgaben und die Wirkung von Schulsozialarbeit bereits dargestellt. Die wesentlichen Punkte sollen hier kurz zusammengefasst werden:

2.1 Aufgaben von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Das Angebot ist an der Schule angesiedelt. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu fördern, deren emotionale oder soziale Entwicklung beeinträchtigt ist, deren Lernfähigkeit deshalb oder aus anderen Gründen gehemmt ist und deren Teilhabechancen eingeschränkt sind. Schulsozialarbeit in diesem Sinne kann als ganzheitlich orientiertes Bildungsangebot verstanden werden.

Schulsozialarbeit bietet die große Chance, Unterstützungsleistungen vor Ort, präventiv und niederschwellig, also ohne Ausgrenzung in besondere Einrichtungen oder Maßnahmen, anzubieten oder, gemeinsam mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, zu initiieren. Damit dies gelingt ist es notwendig, dass Schulsozialarbeit eine Brückenfunktion zwischen Schule und Eltern, Schule und Jugendhilfe oder anderen Beratungsmöglichkeiten sowie Schule und Stadtteil übernimmt.

2.2 Professionelle Orientierung

Schulsozialarbeit sieht Probleme, die Mädchen und Jungen in ihrem Umfeld machen, als Anzeige von Problemen, die diese Kinder haben. Sie begegnet solchen Problemanzeigen mit einer wertschätzenden, kultureller, sozialer und familiärer Vielfalt gegenüber offenen Haltung und setzt bei der Bewältigung an den Stärken der Kinder und ihrer Familien an. Sie bemüht sich um Verständnis des biografischen Kontextes und unterstützt Eltern und Familien in ihrer Erziehungskompetenz. Schulsozialarbeit versucht auf das System Schule so einzuwirken, dass Beschämung und Ausgrenzung vermieden werden und sucht nach inklusiven Wegen der Unterstützung aller Beteiligten. Sie ermutigt Kinder und ihre Familien, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und sich aktiv in das Geschehen in Schule und Gemeinwesen einzubringen.

2.3 Schulsozialarbeit als Brücke zwischen Schule und externer Hilfestruktur

Schulsozialarbeit ist ein komplexes Aufgabengebiet. Die sozialpädagogische Fachkraft ist in der Regel mit diesem Aufgabengebiet allein an der Schule. Sie ist darauf angewiesen, ihre pädagogische Kompetenz, teilweise in Abgrenzung zu schulischen Deutungsmustern, sichtbar zu machen aber auch, trotz und gerade wegen des anderen Selbstverständnisses, ak-

zeptiert zu werden. Gute Präsenz vor Ort und Einbindung in innerschulische Kooperationen sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

Die Hilfeleistungen können andererseits nur gut gelingen, wenn die sozialpädagogische Fachkraft über gutes Wissen über die Ressourcen Anderer verfügt, etwa von Beratungsstellen und wenn sie auf gute Kontakte zur Jugendhilfe zurückgreifen kann. Man kann deshalb von einer Brückenfunktion der Schulsozialarbeit in das System der Schule hinein und nach außen sprechen.

2.4 Methoden der Schulsozialarbeit

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler
Einzelfallhilfe oder Beratung in individuellen Problemsituationen steht im Mittelpunkt der Kernaufgaben der Schulsozialarbeit. Sie kommt zustande, indem sich Kinder oder Jugendliche von sich aus an die Schulsozialarbeit wenden, Lehrkräfte auf bestimmte Schülerinnen/Schüler aufmerksam machen oder Eltern Rat suchen. Die Schulsozialpädagogen geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und sich Hilfe in Problemsituationen zu holen. Dies funktioniert nur über eine gute Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulalltag. Aus informellen Beratungskontakten können formale Beratungsprozesse entstehen, die freiwillig und vertraulich stattfinden. Folgende Themen und Lebenssituationen stehen häufig im Vordergrund: Schulschwierigkeiten, Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, Konflikte im Elternhaus, Konflikte mit Mitschülern, Konflikte mit Lehrkräften, soziale Auffälligkeiten, Zukunftsplanungen (Übergang Schule und Beruf).
- Beratung der Eltern oder Erziehungsberechtigten
Manche Problemlagen können nur gemeinsam mit den Eltern geklärt werden. In diesen Fällen wird die Schulsozialarbeit zu den Eltern Kontakt aufnehmen, in der Regel mit dem Einverständnis des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen. Aber die Eltern kommen häufig auch direkt mit Erziehungs- oder Schulproblemen auf diese zu. Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen müssen frühzeitig erkannt werden und gemeinsam mit dem Jugendamt entsprechende Schritte eingeleitet werden.
- Angebote sozialen Lernens für Klassen oder Gruppen
Die sozialpädagogische Gruppenarbeit mit dem Ziel soziales Lernen ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Es geht um die Förderung von Sozialkompetenz etwa Einfühlungsvermögen in Andere, Vermeidung von Ausgrenzung und den kompetenten Umgang mit Konflikten. Antigewalttraining, Aufarbeiten von Mobbing-Situationen, Hilfen bei Klassenproblemen und Projekte zu den Themen Sucht, Liebe, Sexualität gehören dazu. Bei älteren Schülerinnen und Schülern ist der Übergang Schule Beruf ein zentrales Themenfeld.
- Offene Angebote im Freizeitbereich
Schulsozialarbeit bietet auch Freizeitangebote an, die Spaß machen und nicht verbal orientierte Bildungsbereiche ansprechen, wie Tanzprojekte, Kooperationen mit Kultur-, Sportvereinen. Auch Schülertreffs oder Schülercafés, bei denen die Schülerinnen und Schüler in informeller Weise niedrigschwellig mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen können, gehören zum Arbeitsbereich.

2.5 Schwerpunkte der Arbeit in unterschiedlichen Schularten

2.5.1 Primarbereich, Grundschulen

An der Grundschule beginnt die schulische Laufbahn eines Kindes. Die ersten Erfahrungen mit dem System Schule prägen die Einstellungen des Kindes erheblich. Die Klassen müssen sich neu finden, die Schülerinnen und Schüler kommen aus unterschiedlichen Quartieren sozialen Milieus, aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Lern- und Sozialerfahrungen. Die Struktur des Sozialraums bildet sich in den Grundschulen ab, etwa was die Zahl der Kinder aus Jugendhilfemaßnahmen angeht oder die Zahl der Kinder aus zugewanderten Familien. An den Grundschulen sind neben Lehrkräften auch Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. Aus diesen Besonderheiten ergeben sich folgende spezifische Schwerpunkte:

- Übergang Kita-Schule
Bei Kindern, deren Probleme bereits im Kindergarten bekannt waren, sollte die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter den Übergang so begleiten, dass die Kinder sich wahrgenommen und willkommen fühlen.
- Begleitung des schulischen Starts, Kontaktaufnahme zu Kindern, denen der Wechsel Probleme bereitet, Versuch der Erklärung des kindlichen Verhaltens und Suche nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten, Kontaktaufnahme mit Eltern zusammen mit Klassenleitung und/oder Betreuer/Betreuerin.
- Mitarbeit an der Gruppenbildung der Klasse, Anregungen für soziales Lernen, Ausgrenzungen vermeiden.
- Durchführung von Spiel- und Beschäftigungsangeboten, die gerade auch den verletzlichen Kindern Freude machen, Bestärkung von Fähigkeiten.
- Zusammenarbeit mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften im Sozialraum wie Fachkräften der Jugendhilfe oder der benachbarten Grundschulen. Die Entwicklung zu Ganztagsgrundschulen tangiert die Tätigkeit der Jugendhilfe massiv. Zunächst zeitlich, aber auch inhaltlich. Die Verwaltung überlegt deshalb zusammen mit dem Jugendamt und dem Jugendhilfeträger Martin-Bonhoeffer-Häuser, ob die sozialpädagogischen Unterstützungssysteme nicht sozialräumlich besser vernetzt und an der Schule zusammengezogen werden können. Die Verwaltung wird dazu ein gesondertes Konzept vorlegen.

2.5.2 Schwerpunkte an Real- und Gemeinschaftsschulen

Mit dem Übergang an die weiterführende Schule beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Nicht mehr der Sozialraum bestimmt die Schülerzusammensetzung, sondern Schulprofile, Neigungen und Fähigkeiten. Die Klassen werden neu zusammengesetzt, nicht immer werden bekannte oder befreundete Kinder in derselben Schule sein, eher selten in derselben Klasse. Deshalb stehen auch hier zunächst die Gestaltung des Übergangs und die Beheimatung an der neuen Schule im Vordergrund. Angebote sozialen Lernens und zur Unterstützung des Kennenlernens und der Gruppenbildung sind sinnvoll und notwendig. Gegenüber der Grundschule wird das Beratungsgespräch an Bedeutung gewinnen, da die älteren Kinder und Jugendliche besser in der Lage sind, Gefühle zu thematisieren und Probleme zu beschreiben. In schwierigen Fällen ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unabdingbar, sie wird sowohl an den Realschulen als auch den Gemeinschaftsschulen einen erheblichen Teil der Arbeit ausmachen.

2.6 Schwerpunkte an Gymnasien

An den Gymnasien wird Schulsozialarbeit neu eingerichtet, der Umfang ist begrenzt. Nach den Informationen des Jugendamtes sind die Kontakte mit dem Jugendamt marginal, weshalb der Landkreis diese Arbeit nicht fördern wird. Die Gymnasien berichten aber von einem hohen Problemdruck von Einzelnen und Klassen, dessen Bewältigung die Zeit der Lehrkräfte übersteigt und für den sie nicht ausgebildet sind.

Dazu kommt, dass durch das ausgeprägte Fachlehrersystem viele Probleme und Konflikte unerkannt bleiben. Konflikte mit den Eltern oder mit Mitschülerinnen und Mitschülern, depressive Störungen und Essstörungen, Probleme im Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln, Versagensängste und Leistungsprobleme gehören in den Gymnasien zum Alltag. In den Klassen und Lerngruppen sind Ausgrenzungen bis zum Mobbing nicht selten, Missbrauch von Alkohol kann zum Gruppenproblem werden, Beziehungslosigkeit kann sich in Vandalismus ausdrücken.

Zwar stehen für persönliche Probleme die schulpsychologischen Beratungsstellen in gravierenden Fällen zur Verfügung. Die dort tätigen Psychologen berichten jedoch, dass es auf Grund der geringen Dichte (ein Schulpsychologe ist für ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler zuständig) trotz Aufstockung der Stellen nach Winnenden nicht möglich ist, ein Bezugssystem derart einzurichten, dass bestimmte Psychologen für bestimmte Schulen zuständig sein könnten.

Ein hoher Anteil der Kapazitäten fließt außerdem in die Ausbildung der Beratungslehrkräfte. Auch Beratungsstellen und die Psychiatrie können in einigen Fällen Aufgaben übernehmen. Es geht aber um eine kundige Bezugsperson vor Ort, an die Schülerinnen und Schüler sich vertrauensvoll wenden können und die bei Problemen schnell und qualifiziert intervenieren oder an geeignete Stellen weiter vermitteln kann. In diesem Aufgabenfeld müssen die beratenden Kompetenzen der Schulsozialpädagogen gegenüber klassischen sozialarbeiterischen Kompetenzen in der Gruppenarbeit im Vordergrund stehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die hier tätigen Pädagoginnen und Pädagogen in jedem Fall eine beratende Zusatzausbildung haben, auch eine Grundausbildung als Psychologin oder Psychologe kommt für das Profil in Frage.

2.7 Neue Bemessungsgrundlage für Schulsozialarbeit

Bisher liegen in Tübingen dem Einsatz der Schulsozialpädagogen keine Bemessungen zu Grunde. Unabhängig von der Größe der Schule oder ihrem Einzugsbereich galt als Faustregel: Haupt- und Werkrealschulen haben Anspruch auf eine volle Stelle, Grundschulen und Realschulen auf eine 50 %-Kraft. Insbesondere die Erfahrungen an großen Grundschulen mit mehreren Standorten haben gezeigt, dass das System neu austariert werden muss. Die Verwaltung hat sich deshalb auf die Suche nach bestehenden Bemessungsgrundlagen gemacht.

Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt als Erfahrungswert einen Wert von 1:150 Schülerinnen und Schülern. Der KVJS Baden –Württemberg empfiehlt einen Wert von 1:200 Schülerinnen und Schülern. Manche Städte (etwa Leonberg) legen einen Wert von 1:300 an. Der KVJS sieht als Mindestausstattung pro Schule einen Beschäftigungsumfang von 50 % an. Dieser Wert liegt auch etlichen Förderrichtlinien der Landkreise zu Grunde und er wird gegenwärtig auch für die Förderrichtlinien des Landes diskutiert.

Die Begründung liegt darin, dass nur bei einer ausreichenden Präsenz an der Schule ein solches Vertrauensverhältnis entsteht, dass das niederschwellige Beratungsangebot angenom-

men werden kann. Der Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung des Landes Baden Württemberg an Hauptschulen und im BVJ sieht als Mindestbeschäftigungsumfang ein Stellenvolumen von 75 % an. Ein geringerer Beschäftigungsumfang hat nach diesen Ergebnissen die Konsequenz, dass „eine deutlich geringere Bandbreite an Angeboten vor Ort gestaltet werden“, eine „Fokussierung auf Einzelfallhilfen stattfindet“, „Schülerinnen und Schüler Beratung und Angebote nur zeitlich eingeschränkt nutzen können“, die „Qualität der Kooperationsbeziehungen leidet“.

Das Problem: Mit Ausnahme der Begleitforschung zur Landesförderung differenzieren die Vorschläge nicht nach Schularten und Problemlagen der Schulen. Der Vorschlag der Verwaltung sieht unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte eine solche Differenzierung vor.

2.7.1 Vorschlag zur Bemessungsgrundlage

Die Verwaltung schlägt für die Stadt Tübingen folgende Bemessungsgrundlagen vor:

Grundschulen

Die Verwaltung will im Grundschulbereich einen besonderen Schwerpunkt setzen, um präventive Hilfemöglichkeiten zu stärken. Der Übergang von der Kindertagesstätte in das andere System der Schule bereitet Kindern, die Probleme haben, häufig besondere Schwierigkeiten, die sich als Auffälligkeiten zeigen. Die Verwaltung will diesen Indikator nutzen, um den Mädchen und Jungen mit ihren Familien frühzeitig Hilfen zukommen zu lassen.

Sie schlägt deshalb vor, grundsätzlich an allen Grundschulen Schulsozialarbeit vorzusehen und nur die sehr kleinen (Schülerzahl kleiner als 200) auszunehmen. Geht man so vor, bleiben die Teilortschulen und die Grundschule Wanne ohne Schulsozialarbeit. Das scheint vertretbar, weil neben der geringen Größe auch die Zahl der Jugendhilfefälle sehr gering ist.

Für die Grundschulen schlägt die Verwaltung einen Grundwert von 1:300 vor, der bis auf einen Wert von 1:200 gesteigert werden kann, wenn folgende Faktoren gegeben sind:

- Hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund > 25 % (M). Nach den Ausführungen des letzten Bildungsberichts schwanken die Anteile der Grundschulen zwischen 14 % und 39 %. Drei Schulen liegen über 25 %: die Aischbachschule, die Grundschule WHO und die Hügelschule.
- Hoher Anteil von bewilligten Jugendhilfemaßnahmen (J)
- Hohe Zahl von Einzelfallhilfen in der bestehenden Schulsozialarbeit (soweit vorhanden) (F). Die Schulsozialpädagogen haben den Wunsch geäußert, auch die Einzelfallhilfen zu berücksichtigen, dies setzt eine Statistik auf Grundlage einer definierten Basis voraus. Der Verwaltung liegen derzeit dazu noch keine Detaildaten vor.
- Verteilung der Arbeit auf mehrere Standorte (S).

Jeder Gewichtungsfaktor soll zu einem Viertel gewertet werden und bei Vorliegen mit einem Wert von 25 in die gewichtete Schülerzahl eingehen.

Realschulen und Gemeinschaftsschulen

An Realschulen und Gemeinschaftsschulen wird vorgeschlagen, für 500 Schülerinnen und Schüler 1 Vollzeitstelle vorzusehen. Dieser Richtwert kann bei Vorliegen folgender Sozialindikatoren auf 1:400 verändert werden:

- Hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund > 25 % (M)
- Hoher Anteil an bewilligten Jugendhilfemaßnahmen (J)

Gymnasien

Langfristig gesehen wäre für die Gymnasien ein Schlüssel von 1:1.000 sicher angemessen. Eine solche Bemessung hätte allerdings einen Stellenbedarf von 4,4 Stellen zur Folge. Die Verwaltung schlägt deshalb, dem Haushaltsbeschluss des Gemeinderats entsprechend, zunächst vor zwei 0,5 Stellen für die Gymnasien der Uhlandstraße zu schaffen und eine 0,5 Stelle am Carlo-Schmid-Gymnasium und auf eine konkrete Bemessung derzeit zu verzichten.

Durch die Neuregelung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit durch das Land, das für eine Vollzeitstelle einen Zuschuss in Höhe von 16.700 Euro gewährt und durch den Kreistagsbeschluss, dass an Realschulen die Schulsozialarbeitsstellen ebenfalls wie die Grund- und Werkrealschulen mit 25 % gefördert werden, ergibt sich der in Anlage 2 aufgeführte tatsächliche Mehraufwand für die Stadt.

2.7.2 Neue Förderbedingungen

a) status quo (bis 31.12.2011)

Bisher förderte der Landkreis die Schulsozialarbeit an den Tübinger Grund-, Haupt- bzw. Werkrealschulen und der Förderschule Pestalozzi mit jeweils 25 % der Personalkosten; 75 % der Personalkosten und die Sachkosten wurden von der Stadt getragen. Die Realschulen und Gymnasien wurden vom Landkreis nicht bezuschusst. Das Land hat die Schulsozialarbeit seit mehreren Jahren nicht mehr gefördert.

b) neu (ab 01.01.2012)

Das Land Baden-Württemberg fördert an allen Grundschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen jede Vollzeitstelle mit 16.700 Euro. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle. Das Land fördert sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit.

Der Landkreis Tübingen fördert zu 25 % die Schulsozialarbeit an allen Schularten, ausgenommen an den Gymnasien.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Legt man die für Grundschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen vorgeschlagenen Schlüssel zu Grunde, ergibt sich die in Anlage 1, Spalte 4 sichtbare Verteilung. Aus pragmatischen Gründen - beispielsweise ist es schwierig, exakt 1,2 Stellenanteile zu besetzen - schlägt die Verwaltung zur Umsetzung die in Spalte 6 vorgestellte gerundete Version zur Beschlussfassung vor. Insgesamt werden bei der Umsetzung des Konzeptes ab September 2012 5,25 neue Stellen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellen ab September 2012 einzurichten.

4. **Lösungsvarianten**

Beibehaltung des bisherigen Fördersystems. Es werden keine Aufstockungen der Stellen der Schulsozialarbeit vorgenommen und an den Gymnasien keine Stellen eingerichtet.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Das Jahr 2011 war das letzte Jahr ohne Landesförderung. Im Jahr 2013 greift die Landesförderung für alle Stellen über den ganzen Jahresverlauf. Das Jahr 2012 wird als Übergangsjahr gesondert dargestellt.

- a) Vergleich Nettoaufwand für Schulsozialarbeit zwischen den Jahren 2011 und 2013
Im Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt 360.510 Euro netto für die Schulsozialarbeit aufgewandt (Ausgaben minus Zuschüsse). Bei einem Ausbau der Schulsozialarbeit mit den geplanten zusätzlichen 5,25 Stellen beträgt der jährliche Nettoaufwand im Jahr 2013 insgesamt 432.030 Euro (siehe Anlage 2, Jahr 2013). Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2011 eine Mehrbelastung von 71.520 Euro.
- b) Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2012
Für das Haushaltsjahr 2012 entsteht ein Nettoaufwand in Höhe von 344.400 Euro. Hierbei ist die notwendige Büroerstaussstattung der neuen Schulsozialarbeiterstellen bereits mit berücksichtigt. Im Haushalt 2012 wurden die zu erwartenden Landeszuschüsse in Höhe von 100.000 Euro für die bestehenden Stellen bereits berücksichtigt.

Der Gemeinderat genehmigte mit Haushaltsbeschluss 2012 eine Aufstockung der Personalausgaben im Bereich Schulsozialarbeit um 55.000 Euro.

Werden alle 5,25 Stellen tatsächlich zum 1. September neu besetzt, so entsteht im Haushalt 2012 ein nicht gedeckter Mehraufwand in Höhe von 15.030 Euro, der aus dem Budget des Fachbereiches getragen werden muss.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Berechnung neue Stellen Schulsozialarbeit

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen

Berechnung neue Stellen						Anlage 1 zu Vorlage 140/2012	
Schule	Spalte 1 Gesamtschülerzahl	Spalte 2 Gewichtung der Schülerzahl	Spalte 3 Stellenumfang Ist	Spalte 4 Stellenumfang Soll	Spalte 5 Differenz Soll - Ist (Spalte 4 - Spalte 3)	Spalte 6 nach Konzeption notwendige zusätzliche Stellenanteile gerundet (Spalte 5 gerundet)	Spalte 7 Stellenumfang neu gesamt (Spalte 3 + Spalte 6)
Förderschulen							
Pestalozzi-Schule	93		0,5	0,5	0	0	0,5
Grundschulen							
Dorfacker- und Köstlinschule	341	*(S) 1:275	0	1,2	1,2	1	1
Aischbachschule	137	*(M) *(J= 4,38%) 1:250	0,5	0,5	0	---	0,5
Französische Schule **	228	1:300	0,5	0,75	0,25	0,25	0,75
Hechinger Eck und Ludwig-Krapf-Schule	298	*(S) 1:275	0,5	1,1	0,6	0,5	1
Hügelschule	176	*(M) *(J= 5,71%) 1:250	0,5	0,7	0,2	0,25	0,75
Innenstadt	339	*(S) *(J= 4,72%) 1:250	0,5	1,4	0,9	0,75	1,25
WiWHO	262	*(M) *(S) *(J= 6,87%) 1:225	0,5	1,2	0,7	0,5	1
			3	6,85	3,85	3,25	6,25
Realschulen und Gemeinschaftsschulen							
Bildungszentrum West	750	1 : 500	1,25	1,5	0,25	0,25	1,5
Walter-Erbe-Realschule	394	1 : 500	0,8	0,8	0	0	0,8
GSS (Gemeinschaftsschule)	672	1 : 500	1	1,3	0,3	0,25	1,25
Gemeinschaftsschule (Klasse 5 - 10) ** (Franz. + Mörikeschule) (vorhandene Stelle der Mörikeschule)	336	1 : 500	1	0,7	-0,3	0	1
			4,05	4,3	0,25	0,5	4,55
Gymnasien							
Gymnasien der Uhlandstraße	2925		0	1	1	1	1
Carlo-Schmid	785		0	0,5	0,5	0,5	0,5
			0	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe			7,55	13,15	5,6	5,25	12,8
neu zu schaffende Stellen	5,25						
Stellenumfang neu gesamt	12,8						
** In der Übergangszeit bis zum Endausbau werden die Stellenanteile der Mörikeschule für die Gemeinschaftsschule Französische Schule genutzt							
*(M) = hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (>25%)							
*(S) = Verteilung der Arbeit auf mehrere Standorte							
*(J) = hoher Anteil von bewilligten Jugendhilfemaßnahmen (>4%)							
pro Faktor werden je 25 Schüler bei der Gewichtung abgezogen; der Grundwert liegt bei 1:300 Schülern							

Anlage 2 zu Vorlage 140/2012

Finanzielle Auswirkungen			
2011	bestehende Stellen	neue Stellen	gesamt
Personalkosten ohne neuen Stellen	324.630 €		324.630 €
Zuschüsse Stadt an freie Träger ohne Sachkosten (1.2910.7030+1.2700.7000)	71.840 €		71.840 €
Sachkosten	25.180 €		25.180 €
Zuschüsse Landkreis an Stadt	-61.140 €		-61.140 €
Nettoaufwand Stadt	360.510 €		360.510 €
2012	bestehende Stellen	neue Stellen ab September 2012	gesamt
Personalkosten Stellen	342.150 €	62.900 €	405.050 €
Zuschüsse Stadt an freie Träger ohne Sachkosten	63.330 €	9.520 €	72.850 €
Sachkosten	25.180 € *	25.000 € *	50.180 €
Zuschüsse Landkreis an Stadt	-62.370 €	-6.350 €	-68.720 €
Zuschüsse Land an Stadt	-92.690 €	-22.270 €	-114.960 €
Nettoaufwand Stadt	275.600 €	68.800 €	344.400 €
* Erstaustattung für neue Stellen enthalten			
2013	bestehende Stellen	neue Stellen	gesamt
Personalkosten Stellen	342.150 €	188.710 €	530.860 €
Zuschüsse Stadt an freie Träger ohne Sachkosten	63.330 €	28.570 €	91.900 €
Sachkosten	25.180 €	25.000 €	50.180 €
Zuschüsse Landkreis an Stadt	-62.370 €	-19.050 €	-81.420 €
Zuschüsse Land an Stadt	-92.690 €	-66.800 €	-159.490 €
Nettoaufwand Stadt	275.600 €	156.430 €	432.030 €
Vergleich Nettoaufwand Stadt 2011 - 2013	bestehende Stellen	neue Stellen	gesamt
2011	360.510 €		360.510 €
2013	275.600 €	156.430 €	432.030 €
			71.520 €